

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 18 (1873)  
**Heft:** 9

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lererfereins.

N<sup>o</sup> 9.

Erscheint jeden Samstag.

1. März.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 Cts., franko durch di ganze Schweiz. — Inserziionsgebür: di gespaltene petitzelle 10 rp. (3 kr. oder 1 sgr.). — Einsendungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlerer Meyer in Neumünster bei Zürich, anzeigen an den ferleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur frage der lererbildung (Korrespondenz aus Solothurn). — Schweiz. — Ausland. — Pädagogische sprüche. — Öffentliche korrespondenz.

## ZUR FRAGE DER LERERBILDUNG.

(Korrespondenz aus Solothurn.)

Es ist in den letzten jaren ungemein vil gesprochen und geschriben worden über di art und weise der lererbildung, resp. der lererbildungsanstalten, und es bildet momentan noch dises tema in pädagogisch-maßgebenden kreisen Deutschlands und der Schweiz di brennende tagesfrage. Dass dabei di seminarien harte angriffe zu erleiden hatten, ist ebenso bekannt, als der umstand, dass man über di anstalten, welche diselben künftighin zu replaziren hätten, noch dato gänzlich im unklaren ist. Während der eine sich mit bloßer entfernung des internats begnügen würde, wünscht ein anderer gänzliche aufhebung des seminars oder doch wenigstens teilweise ferschmelzung desselben mit der kantousschule. Ein dritter will das seminar förmlich in der kantousschule aufgehen lassen, daneben aber für di kandidaten des lererstandes eine berufsschule für pädagogik und metodik und allfällig eine musterschule zur praktischen übung im schulhalten errichten. Ein firter will di lererbildung einem sogenannten progimnasium überweisen, und ein fünfter erblickt den *nervus rerum* einer gedigenen lererbildung nur in jenen wissenschaftlichen brocken, welche auf universitäten geholt werden können etc. Man wirft unter filem andern, teils mit recht, teils aber auch mit übertreibung, den seminarien hauptsächlich for, dass si di leramtszöglinge zu unpraktischen weltbürgern ferzihen und im wissen derselben, obschon si noch zu zimlich guten lerern heranbildend, doch manche lücke offen lassen. Auf letztere anklage will ich hir nicht eintreten; ich spreche im forbegehen bloß di ansicht aus, dass di leramtskandidaten, würden si so file jare auf den schulbänken des seminars herumrutschen, als di studenten auf denjenigen der kantousschule; könnten si, wi dise, ir studium auf wenige fächer, di inen besonders zusagen, beschränken, und würden si, ferlockt durch di aussicht auf eine finanziell glück-

lichere lebensstellung, in irer merzal aus der intelligenteren elite unseres folkes herforgehen, gewiss den fergleich rücksichtlich gründlicher bildung mit manch einem studenten einer renommirten kantonschule aushalten dürfen. Di erste anklage dagegen ist filfach gerechtfertigt; indessen muß man sich klar machen, was man unter praktischer bildung des lerers ferstehen will und soll. Es kann darunter jedenfalls nicht nur jene feine weltmännische bildung gemeint sein, welche im deutschen galanthomme, im französischen gentilhomme und im englischen gentleman iren follendesten ausdruck findet, sondern es ist das hauptsächlich jene bildung, welche di lerer befähigt, erenhaft allen anforderungen, welche nicht nur di schule, sondern namentlich auch das praktische leben außer derselben an in richtet, zu genügen. Wol ist der lerer in erster linie für di schule da, wol hat er darin den eigentlichen schauplatz seiner tätigkeit zu suchen; allein der lerer bewegt sich täglich wenigstens eben so file stunden außerhalb der schule als in derselben; er ist auch mitglied der menschlichen gesellschaft, d. h. einer dorf- oder stadtbefölkerung, in welcher er eine bestimmte stelle behauptet, eine gewisse rolle spilt, und in diser eigenschaft als weltbürger treten anforderungen an in heran, di fon denjenigen der schule ganz ferschieden sind. — Außer dem pfarrer, der sich nicht selten in di heilige domäne der teologi sich flüchtend, fon allen übrigen lebensgebieten abschließt, ist der lerer oft fast di einzige, emigermassen gebildete persönlichkeit in einem dorfe, das delfische orakel, an das di manigfaltigsten fragen bezüglich der ferschiedensten interessen und objekte gerichtet werden. Um hir allen wünschen gerecht zu werden, müßte der lerer ein wares universalgenie, *une encyclopédie vivante* sein. Indessen gilt es für den lerer, auch außer der schule seinen posten annähernd follständig auszufüllen; denn nicht nur gewinnt im di praktische lebensfähigkeit di achtung der beölkerung, sondern si kann im auch zur quelle eines nicht unergibigen nebenferdinestes werden.

Dazu bedarf es nun forzüglich der *praktischen* bildung;

ferlangt doch das leben weit mer praxis als teori. Und dise praktische bildung des lerers wird bedingt und modifiziert durch di beschäftigung derjenigen ortsbefölkerung, in deren mitte das schicksal in plaziert. Nun ist das arbeitsfeld, auf dem sich unser folk fast ausschließlich bewegt und seine existenz sucht, di landwirtschaft in iren ferschiedenen zweigen, das handwerk, di industri und der handel. Wenn demnach der lerer auch außer der schule ratend oder faktisch eingreifen soll, so muß das auf einem der genannten gebite geschehen, wozu ferners noch das politische leben des folkes tritt. Freilich kann nun nicht geleugnet werden, dass nach diser seite hin di gegenwärtige lerebildung manches zu wünschen übrig läßt; mit einigen wissenschaftlichen grundbegriffen ist es hir nicht getan. Wi ein lerer in der schule nur dann reelle erfolge erzielt, wenn er mit wissenschaftlicher befähigung praktisches geschick ferbindet, so muß er namentlich außerhalb derselben es ferstehen, seine disfallsigen kenntnisse praktisch zu ferwerten; er muß der *praktischen handgriffe* mächtig sein. Gerade das aber felt da und dort einem lerer, und darin beruht der mangel an praktischer bildung desselben. Di schuld dafon fällt jedoch nicht dem institut des lererseminars als solches zur last, wol aber der unzweckmäßigen organisazion desselben. Bei zweckdinlicher einrichtung der seminarien glauben wir sogar, diselben würden unter den vorgeschlagenen lerebildungsanstalten zuerst im stande sein, dem lerer di für's leben erforderliche praktische bildung zu fermitteln. Am wenigsten würden wir in diser bezihung fon der universitätsbildung der lerer erwarten, da ja bekanntermaßen an einer hochschule forzugsweise di humanistische bildung gepflegt wird und der realistischen, wofern si nicht ganz aus dem stundenplan gestrichen ist, eine ser untergeordnete rolle zugewisen ist; fon praktischen handgriffen kann hir gar keine rede sein, und doch sind es namentlich di zwei letztern faktoren, di dem lerer not tun. Eine allfällige reorganisazion der lererseminarien müßte also for allem darauf bedacht nemen, durch einfürung einzelner zweige der landwirtschaft und des gewerblichen lebens als obligatorische fächer oder durch besondere berücksichtigung derselben im unterrichte dise anstalten in bessern kontakt und bessere übereinstimmung mit den bedürfnissen des folkes zu bringen. Wir erlauben uns nun, hirorts einige leitende gedanken in diser bezihung auszusprechen.

Unter den obligatorischen lergegenständen eines lererseminars sollte auch di *ferfassungskunde* figuriren als fortsetzung und ausbau der schweizergeschichte; denn während dise dem leramtszöglinge di kenntnis der historischen entwicklung unserer republikanischen ferhältnisse und einrichtungen fermittelt, fürst erstere in ein in das ferständnis unserer jetzigen politischen und sozialen institutionen. Di ferfassungskunde ist für den lerer eine wissenschaft, di er nicht nur in der abend- und fortsetzungsschule, sondern auch im kreise seiner mitbürger

im interesse unserer statlichen und gesellschaftlichen entwicklung manigfach zu ferwerten in den fall kommt.

Mit jedem seminar sollte ferner eine *obstbaumschule* ferbunden sein, in welcher der zögling während drei oder fir jaren, d. h. während des seminarurses, mit allen stadien der obstbaumzucht fon der zubereitung des terrain an bis zur abgabe der sechsjährigen stämme fertraut würde. Bekannt mit der behandlungsweise der rekruten in der pflanzschule je nach irer altersstufe, würde er auch eine gewisse fertigkeit erlangen in den ferschiedenen feredlungsarten, wi: okuliren, propfen, anschäften etc. Nebenbei würde er auch eingefürt in di pomologi und fertraut gemacht mit dem richtigen namen edler und einträglicher obstsorten. Um in diser bezihung auf einen grünen zweig zu kommen, müßte di baumschule für jedes seminar ebenfalls obligatorisch erklärt und di leitung und beaufsichtigung derselben, wi ein anderes fach, einem der seminarlerer übertragen werden. Damit würde an di künftigen lerer denn auch di pflicht übergehen, in denjenigen gemeinden, in welchen si angestellt sind, ebenfalls baumschulen anzulegen, und zwar, wenn möglich, in der nähe des schulhauses, wozu allerdings di gemeinde das notwendige grundstück und di erforderlichen werkzeuge und instrumente zu ferabfolgen hätte. Was der lerer im seminar unter der direktion eines seminarlerers in betreff der obstbaumzucht sich angeeignet hat, das praktiziert er nun mit den knaben der oberen schulklassen; er fürst dise knaben ebenfalls ein in di geheimnisse und kunstgriffe der obstkultur und ermuntert si, auf fäterlichem boden eigene baumschulen anzulegen.

In gleicher weise sollte bei jedem seminar ein *gemüsegarten* stehen, worin di leramtszöglinge mit der razioneellen kultur der rentabelsten gemüsepflanzen einigermaßen bekannt gemacht würden, und ebenso sollte jedes dorfschulhaus einen gemüsegarten bei sich haben, um darin di weibliche jugend teoretisch und namentlich auch praktisch in den gemüsebau einzufüren. Dass in der baumschule auch di pflege fon rosenstöcken und im gemüsegarten di kultur fon blumen in beschränktem maße nebenher gehen darf, ist ebenso selbstferständlich, als dass der lerer auf dem eigenen lande, sofern er solches besitzt, musterwirtschaft füren soll.

Di kandidaten des lererstandes sollten auch mit der *binenzucht* fertraut gemacht werden; daher sollte jedes seminar auch seinen binenstand haben. Es gibt in jedem dorfe libhaber der binenzucht, und der lerer wird oft auch auf disem felde um rat oder tatsächliche hülfe angegangen; überdis würde im selbst di binenzucht einen kleinen nebenferdinst gewären.

Im fernern sollte im seminar der *unterricht* in den *naturwissenschaften*, namentlich in chemi, zoologi, mineralogi und botanik, ganz besondere rücksicht auf di bedürfnisse der landwirtschaft nemen. Spezielle aufmerksamkeit und behandlung sollten finden: fisische und chemische beschaffenheit einzelner bodenarten und unserer haupt-

sächlichsten kulturpflanzen und nutztire, der ernährungsprozess dieser pflanzen und tire, sowie derjenige des menschen, die chemische zusammensetzung und wirkung der nahrungsmittel für mensch und tier und der düngemittel, nützliche und schädliche fôgel, giftpflanzen etc. Überhaupt wird eine gedigene bildung in den naturwissenschaftlichen fächern einen lehrer eher für's praktische leben befähigen, als eine gleich gründliche humanistische bildung, welche letztere wir jedoch durchaus nicht unterschätzen. „Das eine tun und das andere nicht lassen“, wird auch hier die richtige lösung sein.

Doch das folk besteht nicht nur aus landwirten; es zählt auch handwerker, handelsleute, industrielle etc. in seinen reihen. Der lehrer muß daher auch in diese lebensgebiete teilweise eingeweiht werden, und das geschieht durch die *wirtschaftslehre*, wie sie in ihren grundzügen von herrn Fr. Autenheimer in Basel in seinem „lehr- und lesebuch für gewerbliche fortbildungsschulen“ festgestellt ist. Als obligatorisches lernfach in die seminarien aufgenommen, müßte sich der unterricht in der wirtschaftslehre wenigstens über deren hauptmomente erstrecken, und hierzu rechnen wir: die verschiedenen arbeitszweige des menschen, das eigentum, das kapital, das handwerkzeug, die maschinen, bezugsquellen für rohmaterial, absatzgebiete der fabrikate, arbeitsteilung, konkurrenz, assoziation, preis, unternehmer-, kapital- und zinsgewinn, arbeitslohn, sparsamkeit, kreditverhältnisse, münzen, papiergeld und wechsel, zoll-, transport- und versicherungswesen, häuserbauten, allgemeine und berufliche bildung etc. Das gäbe ein stück national-ökonomi, deren praktische wichtigkeit, je mehr sie erkannt wird, derselben allmählig auch den weg in die lehrerbildungsanstalten banen wird.

In solcher weise auf praktischen boden gestellt, wird die seminarbildung den lehrer in stand setzen, nicht nur auf seinem eigentlichen gebiete der primar- und fortsetzungsschule erfolgreich zu wirken, sondern auch außer demselben in privaten besprechungen, in landwirtschaftlichen dorf- und bezirksvereinen und politischen versammlungen ein gewichtiges und belehrendes wort mitzusprechen. Damit müßte er sich insbesondere ferdint machen um das landwirtschaft treibende publikum, das ja den größten teil unseres folkes bildet, und je mehr es ihm dann gelingt, dieses folk durch aufklärung über seine interessen zur bildung und einsicht zu führen und dessen liebe und achtung zu erwerben, desto näher wird auch die stunde rücken, wo dasselbe auch im durch pekuniäre besserstellung eine sorgenfreihere existenz verschaffen wird; dann auch dürfte die klage, als sei der lehrer ein für das leben unpraktischer stubengelerter, allmählig von selbst dahinfallen, auch wenn er im übrigen nicht durchweg ganz mit der etikette des weiland französischen hofsalon vertraut sein sollte.

V. A.

## SCHWEIZ.

GLARUS. (Korr.) Unsere landsgemeinde, als oberste gesetzgebende behörde, wird im nächsten fröling über ein neues schulgesetz zu beraten und endgültig zu entscheiden haben. Bekanntlich haben die beiden gewerbsvereine von *Glarus* und *Schwanden* schon im jahre 1871 den antrag auf eine totalrevision des bestehenden schulgesetzes, das aus dem jahre 1861 datirt, an's sogenannte landsgemeindememorial gebracht. Der dreifache landrat, dem alle anträge, bevor sie an die landsgemeinde kommen, zur begutachtung vorgelegt werden müssen, forderte dann den kantonschulrat auf, über den fraglichen antrag bericht zu erstatten. Er tat es, aber in ablenndem sinne, von der ansicht ausgehend, dass das gegenwärtige schulgesetz erst 10 jahre bestehe, und die anbahnung einer revision desselben in keiner weise ein *allgemein gefültes bedürfnis* sei. Die landsgemeinde pflichtete dann, nach dem vorgange des dreifachen landrates, dieser ansicht bei und schickte den wol motivierten antrag der beiden gewerbsvereine den bach ab.

Nur in bezug auf das *repetirschulwesen* gab sich im schoße des landrates die meinung kund, dass das bestehende schulgesetz einer verbesserung bedürftig sein möchte und es wurde in folge dessen der kantonschulrat zur speziellen begutachtung der frage eingeladen: Ob und in welcher weise die repetirschule reorganisirt werden könnte und sollte?

Der kantonschulrat gab dann zu, dass organisazion und leistungen der glarnerischen repetirschule manches zu wünschen übrig lasse und die klagen darüber nur zu sehr begründet seien; dennoch erklärte er eine revision des 1861er schulgesetzes auch nach dieser richtung hin, im gegenwärtigen zeitpunkt für inopportun.

Mit diesem schlussergebnis der schulrätlichen begutachtung war begreiflich der dreifache landrat nicht einverstanden und erteilte der schulkommission den bestimmten auftrag, das ganze 1861er schulgesetz einer genauen prüfung zu unterwerfen und geeignete anträge auf die 1873er landsgemeinde vorzubereiten. Es ist also das beschlossen, was die genannten gewerbsvereine beantragt hatten: Durchsicht des bestehenden gesetzes.

Soeben ist nun der entwurf zu einem neuen schulgesetze erschienen und wird der nächsten landratsversammlung vorgelegt werden. Es zerfällt in 4 hauptabschnitte. Der erste behandelt das *folksschulwesen* im allgemeinen; der zweite das höhere schulwesen, resp. die sekundarschulen; der dritte die *beaufsichtigung* der schulen durch gemeinde und stat und der vierte die *statliche unterstützung*. Der ganze entwurf zählt 52 paragrafen und gipfelt in der erweiterung der alltagsschulzeit von 6 auf 7 jahre.

Der erste abschnitt handelt zunächst von der schulpflicht und folgendes sind die wesentlichsten bestimmungen darüber. Die kinder sämtlicher bewohner des landes sind *pflichtig*, die alltagsschule während sieben wochen und sodann wenigstens während zwei jahren die repetirschule zu besuchen. Der eintritt in die alltagsschule findet nur im fröling statt.

Si wird mit ausname des Samstags und der repetirschul-tage for- und nachmittags abgehalten. Das einzelne kind erhält in den ersten zwei jargängen täglich höchstens *fir* und in den spätern jargängen höchstens *sechs* stunden unterricht. Di järlichen ferien betragen 6 wochen. Aus-namsweise und wo es di ferhältnisse notwendig machen, sind auch halbtagschulen gestattet. Dazu ist aber di er-laubnis fom kantonsschulrat nötig, und soll der allfällige ausfall durch ferlängerung der schulzeit gedeckt werden. Di aus der alltagsschule entlassenen kinder sind ferpflichtet, di repetirschule wöchentlich einen *ganzen* tag oder zwei halbe tage zu besuchen. Dazu darf aber der Samstag nicht ferwendet werden. Di sekundarschüler sind fom besuche der repetirschule befreit; ebenso dijenigen kinder, welche anerkannt gesetzliche pri-fatschulen besuchen. Mit jeder primarschule ist eine arbeitsschule für mädchen fer-bunden. Deren besuch ist für jedes schulpflichtige mäd-chen fom firten schuljar an obligatorisch. Der arbeits-schule sind wöchentlich wenigstens 6 stunden einzuräumen. Mädchen, als näherinnen in der lere, sind fom besuche dispensirt.

Dijenen eltern oder formünder, welche ire kinder oder pfleglinge nicht regelmäßig zur schule schicken, sind nach er-folgtter und erfolgloser manung oder zitazion dem polizeige-richt zur bestrafung einzuklagen. Über einleitung der klage, das maß der strafe und überhaupt di behandlung der ab-senzen wird ein obrigkeitliches regulativ das nötige fest-setzen. Betreffend der ferwendung schulpflichtiger kinder in industriellen etablissements gelten di bestimmungen des fabrikpolizeigesetzes, welche di anstellung schulpflichtiger kinder strenge ferbiten.

Über di eigentliche organisazion der primarschule ent-hält der neue entwurf folgende hauptbestimmungen.

Das maximum der fon einem lerer gleichzeitig zu unterrichtenden schüler beträgt 70. Wird dise zal über-schritten, muß ein zweiter lerer angestellt werden. Über den teilungsmodus und über di reorganisazion der schule überhaupt, entscheidet di ortsschulpflege in ferbindung mit dem schulinspektorate und hat der schulrat seine genemi-gung dafür zu erteilen. Di obligatorischen lerefächer sind di üblichen der primarschule, mit fermeidung alles kon-fessionellen. Das maß des unterrichts für jeden der siben jareskurse wird fom kantonsschulrat durch einen obli-gatorischen lerplan bestimmt. Alle lermittel der elementar- und repetirschule werden fom kantonsschulrat festgesetzt, so auch di religiösen. Der unterricht in den elementar- und repetirschulen ist unentgeltlich; ebenso di anschaffung der schreibmaterialien. --- Di arbeitsschule darf gleich-zeitig nicht mer als 30 schülerinnen unter einer lererin haben. Wird dise zal überschritten, so muß di schule geteilt werden. Di innere organisazion der arbeitsschule soll durch ein obrigkeitliches regulativ festgestellt werden.

(Fortsetzung folgt.)

— In den *landrats-ferhandlungen* hat di konfessions-losigkeit der schule einen glänzenden sig dafon getragen. Es sprachen dafür namentlich herr *H. Heer* und *C. Hauser*. Letzterer sagte:

„Der moderne stat als solcher kennt nur noch *bürger*, keine anhänger bestimmter glaubensbekenntnisse mer; er hat also in der schule auch nur di elemente zu pflegen, welche allen gemeinsam sind. Daraus folgt, dass der stat nicht zugeben kann, dass eine religionsgenossenschaft in der schule ire speziellen, mittelalterlich klerikalen zwecke ferfolge. Aus diser nahrung und weckung des *konfessio-nellen elementes* entsprang der 30järege krieg, entsprangen di konfessionellen ferfolgungen und so file blutige wirren und gräuel, welche uns di geschichte zeigt. Di *statsidé* hat in der neuen zeit immer mer wurzel gefasst; in Nordamerika ist di konfession aus der schule ferdrängt; selbst in Frank-reich ist im neuen entwurfe des unterrichtsministeriums di konfessionslosigkeit der folksschule anerkannt und wenn auch Dupanloup und konsorten denselben noch in man-chen punkten ferstümmeln werden, so ist dis doch ein deutliches zeichen, wohin di tendenz der zeit gehe. Auch im bundesrevisionsentwurf war disem postulat rechnung getragen; im kanton Aargau sehen wir fon 530 gemeinden bloß noch 20, welche im schulwesen konfessionell ge-schiden sind; der redner schreckt auch for den conse- quenzen des prinzipts nicht zurück; er würde di ferschmel-zung der katolischen und evangelischen schulen in Netstall und Glarus begrüßen. Auch im kanton Zürich ist der gemischten folksschule in den neuen entwurf aufgenommen worden; gegenüber dem forredner bemerkt er schliflich, dass eine aufsicht der behörden da ist, um allfälligen miss-bräuchen, welche sich der lerer in seiner freiern stellung erlauben würde, energisch in den weg zu treten.“

Durch annahme diser konfessionslosigkeit gibt der kan-ton Glarus allen kantonen der Schweiz ein leuchtendes beispil.

#### BASEL. (Berichtigung.)

An di tit. redakzion der „Schweiz. Lernerzeitung“!

Si haben in nr. 4 irer zeitung eine darstellung des hisigen schulwesens gebracht, di dem ferner stehenden leser ein eigentümliches bild dafon geben muß. Eine berichtigung des filen schifen darin wäre eine weitläufige arbeit, zu der mir di zeit felt; und ich möchte Si daher einladen, den öffentlichen prüfungen an allen unsern an-stalten im monat April beizuwonen, um sich ein richtiges urteil zu bilden.

Nur auf *einen* punkt will ich hir etwas näher ein-treten. Nach Irem ausdrück ist das pädagogium „eine art mittelding zwischen gimnasium und hochschule, wi es in der Schweiz und in Deutschland früher file gab, jetzt in Deutschland bloß noch in einigen städten, in der Schweiz nur in spezifisch katolischen leranstalten sich findet.“ Das ist ganz irrig. Das pädagogium ist ein dreiklassiges oberes gimnasium, wi es auch im gesetzte bezeichnet ist, und stet als solches natürlich zwischen dem untern humanistischen gimnasium (hir kurzweg humanistisches gimnasium ge-nannt) und der universität, aber one irgend eine einrich-tung, di auf di universität gehört. Denn dass eine an-zahl professoren der universität daran unterricht erteilen, gibt im doch gewiss nicht jenen zwittercharakter, sondern trägt

wesentlich dazu bei, dass es auf der höhe der besten obern gimnasien steht. Daher ist es denn auch fortwährend von jungen leuten anderer kantone besucht und zum teil von solchen, welche andere gimnasien in größerer nähe haben. Und ich glaube sagen zu dürfen, dass die meisten ehemaligen schüler dankbar der zeit gedenken, wo sie den unterricht des pädagogiums genossen.

Indem ich Sie bitte, diesen zeilen in Ihrem blatte aufnahme zu gewähren, zeichne mit hochachtung

Basel, 15. Febr. 1873.

Ir ergebener  
**W. Vischer,**  
 präsident des erziehungskollegiums.

LUZERN. (\* \* Korr.) *Das gesetz über die militärpflichtigkeit der lehrer im kanton Luzern.* Die gesetzgebende behörde hat bereits die erste beratung über ein militär-gesetz gepflogen, das beabsichtigt, den lehrer in den soldatenfrack zu stecken. Leider bleiben die lehrer dieser neuerung gegenüber ganz indifferent. Weder in konferenzen noch in gesellschaftlichen kreisen wird darüber ein ernstes wort fernommen. Mit schlechten witzten, wie man sie hier und da hört, ist hier nicht geholfen und eine derartige behandlung der so wichtigen sache ist ein zeichen der oberflächlichkeit, das die betreffenden lehrer charakterisiert. Das einzige beachtenswerte öffentliche votum bringt ein R. M.-korrespondent in nr. 7 und 8 des „Tagblattes“, der die lehrer auffordert, noch zur eilften stunde, auch unangefragt, ihre ansicht zu äußern, ehe es zu spät sei. So hat der herr R. M.-korrespondent auch den \* \* korrespondent der „Lehrerzeitung“ angeregt, seine meinung über benanntes projekt öffentlich auszusprechen, besonders aber schon darum, weil er nach reiflicher überlegung doch mit ihm nicht einig gehen kann.

Der R. M.-korrespondent äußert in seinem gediegenen aufsatze die ansicht, der forstand der kantonalen lehrerkonferenz hätte eine außerordentliche lehrerkonferenz zusammenrufen sollen, um über die wichtige tagesfrage die stimmung der lehrerschaft zu hören. Wir sind mit dem geäußerten wunsch vollkommen einverstanden. Denn die lehrerschaft darf gegenüber dieser tief in das schulleben eingreifenden projekte nicht neutral bleiben. Wir bedauern nur, dass in genannter angelegenheit nichts geschehen ist und sprechen den wunsch aus, die lehrerkonferenzen möchten sich noch aussprechen, ehe es zu spät ist. Noch viel besser und nachhaltiger wäre es, wenn eine außerordentliche kantonal-lehrerkonferenz ihre ansichten ausdrücken würde. Und sache der lehrer ist es eben doch, hier ein wort mitzureden und ihre wünsche anzubringen. Unsere großräte, meistens schlichte bauern, werden sich nicht heranlassen sehen, ein vom regierungsratorgelegtes projekt durchgreifend zu ändern, wenn nicht von gewisser seite her der anstoß gemacht wird. An einer kantonalen lehrerversammlung hätte man nicht bloß die gelegenheit, sich auszusprechen, ob man im prinzip mit der militärpflichtigkeit ein- oder nicht einverstanden wäre, sondern es böte sich auch im bejahenden falle günstige gelegenheit, über wünschbare abänderungen des jetzigen entwurfes, ansichten und wünsche zu äußern.

Deshalb möchten wir hier zu einer derartigen versammlung den anstoß geben.

Sprechen wir es offen aus, dass wir prinzipielle gegner der planirten neuerung sind. Denn wir bezweifeln sehr, ob es zum nutzen und frommen des lehrerstandes und der schule gereiche, wenn man die ohnehin schon schwere börde des lehrers noch schwerer macht, dem überladenen noch mehr aufladet. Das neue joch wird noch unerträglicher werden als manches und sich überdies zu seinem berufe reimen, wie *hallebarde et miséricorde*.

Gehen wir noch näher auf die motive ein, die uns bewegen, gegen die militärpflichtigkeit der lehrer das wort zu führen.

1. Man verlangt jetzt schon zu vielerlei von dem lehrer. Die folge davon ist, dass er es in allem nur zum stümper bringt. Der arme lehrer soll forerst pädagoge, dann botaniker, fisiker, historiker, sprachkennner, musiker, landwirt sein und zuletzt — lacht nicht! — gar noch grenadir werden. „So fein hilt noch kein soldat die hand je an die hosenat“, schrieb einmal der „Postheiri“ unter eine zeichnung, durch welche er den schulmeister im militärrock karrikirte. Warhaftig nur ein universalgenie könnte all den anforderungen entsprechen, welche man jetzt schon dem lehrer aufbürdet. Und doch sind im lehrerstande derartige köpfe so rar, als bei den andern ständen. Wir, unseres wissens, kennen sehr wenige, die in all den genannten fächern vorzügliches leisten. Dagegen kennen wir viele pflichteifrige und strebsame kollegen, die jetzt schon unter der schweren börde jammern und die die fantastischen ergüsse jüngerer lehrer über berufstreue, über pflichteifer nicht zu animieren vermögen.

Wenn wir nicht irren, enthält der neue gesetzentwurf eine klausel, die bestimmt, dass man die schulzeit möglichst schone. Schön so! Also die paar fakantage will man dem lehrer noch nehmen, also im die zeit zum selbststudium abschneiden oder doch verkürzen? Man wird füglich sagen, er möge die abende der schulzeit dazu benutzen. Selbst der gute Homer schlief bisweilen auch; nur der arme schulmeister soll jar aus, jar ein, tag und nacht arbeiten und zwar um eine besoldung, die in gerade in der jugend für dem hungertode bewahrt, um als invalide seine tage im armenhaus zu schließen.

Kurz: *chacun son métier!* Der lehrer bleibe in der schule, der soldat bei der waffe. Ein filmacher ist am ende ein nichtsmacher, d. h. ein stümper in allen seinen zweigen. Niemand kann zweien, geschweige dann zehn und mehr herren dienen.

2. Man hebt dann wohl herfor, welche ere es sei, für's faterland die waffen zu tragen. Allein das ist und bleibt eine ideale frase, so lange nicht von bundeswegen die militärpflichtigkeit sich über alle bürger erstreckt. Sollte auch das quest. gesetz mit seinen projektirten klauseln vom großen rate beschlossen und vom volke sanktionirt werden, so ist und bleibt es eine halbheit, da es wiederum einen ganzen stand — *die geistlichkeit* — von der militärpflichtigkeit ausschließt. Also nur der lehrer, der geistliche aber ist nicht würdig „für's faterland in tod und kampf zu gehen“?

Das kann doch gewiss unsere mit dem klerus sonst harmonirende großrat-merheit nicht sagen. Das wäre ein derber faustschlag in's eigene angesicht. Oder probirt's, sagt inen: „Ir seid des schweizerischen faterlandes unwürdig; denn eure heimat ist im Vatikan!“ Hört dann, was si euch auf disen gewiss unberechtigten forwurf zur antwort geben!

Wi uns scheint, ist also der erenpunkt keineswegs der eigentliche beweggrund, den schulmeister zum soldaten zu machen. Man könnte am ende im angesichte der immer breiter werdenden frauenemanzipazion di sache soweit treiben, zu sagen: Das weib, das an anlagen, menschenwürde dem manne ebenbürtig ist, soll ebenfalls zum aktiven militärdinst herbeigezogen werden. Auch di idealsten behauptungen, in ire äußersten konsequenzen ferfolgt, werden zum zerrbild.

3. Ferner ist der lererstand in unserm kanton derart besoldet, dass der lerer di durch den aktiven militärdinst entstehenden merauslagen mit seiner besoldung kaum erschwingen kann. Man notire einmal di ausgaben eines milizen während seinem drei- bis firwöchentlichen kasernelement, sovi di kosten für anschaffung der montur und zeige das so gemachte büdget einem recht für di militärpflichtigkeit der lerer schwärmenden schulmeister. Er wird gewiss seinen kopf schütteln und etwas nüchterner werden. Sollte man aber dann gar nur beabsichtigen, durch di belibten entlassungstaxen der kassa des lerers auf den leib zu rücken, um mit solchem gelde den hungernden fiskus zu alimentiren, so müßte di gesammte lererschaft feierlich protest erheben. Wären wir pessimist, so könnten wir dise absicht aus dem entwurf herauswittern. Wir kennen aber den herrn militärdirektor und frühern erziehungsrat Bell, autor des fraglichen entwurfes fon einer bessern seite, als dass wir im solche absichten unterschiben könnten. Herr Bell hat bei der lererschaft fermöge seiner frühern wirksamkeit einen guten klang und man bedauerte nur, dass er sich nicht wider in den erziehungsrat wälen liß. Aber eigentümlich ist es doch, dass man zum foraus  $\frac{3}{4}$  der lerer fom *aktiven* dinst ausschlißt; sagt ja das gesetz, dass dijenigen lerer, welche am tage, an dem dasselbe in kraft, schon das 25. altersjar erreicht haben, nicht mer dinstpflichtig seien, aber fon taxenbefreiung sagt man nichts. „Rupfst du mich faterland — —“.

Man stellt zwar dem lerer einen nebenferdinst in der militäradministrazion in aussicht. Wir glauben aber nicht, dass das ernstlich gemeint sei. Was braucht der militärdinst für besoldete administrativ-behörden auf dem lande? Zen bis zwanzig sekziionschefs? Also um ein oder zwei dutzend lerern einen nebenferdinst zu geben, beziht man fon allen eine järliche indirekte steuer.

(Schluss folgt.)

## AUSLAND.

EIN WORT ÜBER DEN ÖFFENTLICHEN UNTERRICHT IN ITALIEN UND EGYPTEN. (Mitgeteilt fon F. in F.) Einem artikel fon dem bekannten Marc-Abonnier in der französischen zeitung „Débats“ entnemen wir, dass der gegenwärtige unterrichtsminister Italiens, Scialoja, fon der überzeugung ausgehend, dass di lizeen und gimnasien, technischen oder industrischulen und seminarien in Italien fil zu wünschen übrig lassen, folgendes fragenschema an schulbehörden, lerer und familienfäter richtet: 1) Ist di zal, di ferteilung, di anordnung und dauer der lekzionen im ferhältnis zur fähigkeit der schüler? 2) Ist das klassen- oder fachlerersistem forzuzihen? 3) Wi ist der religionsunterricht beschaffen und soll er abgeschafft oder festgehalten werden? 4) Soll man an allen humanistischen anstalten den unterricht in neuen sprachen, schönschreiben und zeichnen einfüren? 5) Welche filosofi lert man an den lizeen, und was resultirt daraus für den geist und das herz der schüler? 6) Warum ziht man so wenig nutzen aus dem unterricht der italienischen sprache und literatur? 7) Wi leitet man den unterricht in den humaniora und der geschichte? 8) Woher kommt es, dass der unterricht im grichischen so wenig fortschritte zeigt, und hängt das fon der ferteilung und dauer des unterrichts ab? 9) Wird genug matematik und naturwissenschaften gelert? 10) Wi soll man di industrischulen reformiren und si nutzbringender machen? 11) Welches ist der zustand der seminarien, und wi kann man deren forteile entwickeln und ire wirksamkeit fergrößern? 12) Wäre es besser, di leitung und den unterricht an den seminarien für lererinnen frauen anzufertauen? 13) Welche lerbücher werden gebraucht, und soll man si beibehalten und di wal derselben den seminarlerern überlassen? 14) Welches sind di resultate der prüfungen und speziell derjenigen, welche beim austritte aus dem lizeum gemacht werden? 15) Wäre es nicht zuträglich, den lokalferwaltungen di erlaubnis zu gewären, schulen zu stiften, wo di zal, di eigenschaft, di ferbindung der fächer unter einander eine manigfaltigkeit aufweisen würde, welche der sozialen und ökonomischen lage der ferschiedenen orte besser entspräche — sei es mit oder one unterstützung? 16) Wird di erziehung und der unterricht an den mittelschulen so geleitet, dass den jungen leuten das gefül der pflicht eingellößt, bei inen di energi des charakters entwickelt und in inen das bewusstsein der persönlichen ferantwortlichkeit wach gerufen wird? Sind di schulen, welche fon religiösen genossenschaften geleitet werden, auf der höhe der zeit und irer aufgabe? 17) Welches sind di forteile des turnunterrichts, di zweckmäßigkeit der prämiën an fleißige schüler, di art der strafen?

Über den öffentlichen unterricht in Egypten, sagt der artikel weiter, erschien ganz neulich ein interessantes buch fon Eduard Dor, welcher sich merere jare lang an den ufern des Nil aufgehalten hat. Nach disem buche ist Egypten ein nicht gauz so unwissendes land, als di

unwissenden meinen möchten. Di militär-, spezial- und politechnischen schulen sind beinahe alle fon Franzosen gestiftet worden und werden noch jetzt größtenteils fon solchen geleitet. Nicht nur schicken wir Franzosen unsere ingenieurs und offizire nach Egypten, sondern auch unsere religiösen körperschaften, welche dort schulen gründen. Aber so bewunderungswürdiges dise als tröster und krankenkärter auf den schlachtfeldern leisten, so mittelmäßiges wirken si auf dem felde der schule. Ed. Dor kommt daher zum schlusse, dass das, was di jungen Egypter in irer moschee El-Azhar lernen, tausendmal mer wert sei.

Im forhöfe diser moschee findet man filleicht tausend studenten jedes alters, aller farben und trachten: weiße, gelbe, schwarze. Di einen schlafen auf den steinplatten, di andern repetiren ire lekzion; dise nähen oder stricken, jene sprechen ebensofil mit den fingern und augen als mit den lippen; andere endlich hüpfen und springen wi rechte schüler über di schläfer weg und unter di ferkäufer fon brödchen und limonade.

In der äußern säulenhalle der moschee befindet sich di primarschule. Es gibt allerlei solche in Egypten. Di einen sind mit stiftungen dotirt, di andern nicht; di einen werden fom state beaufsichtigt, di andern entziehen sich jeder kontrole. Dor beschreibt eine solche: si ist 6 meter lang, 4—5 meter breit. Di wand auf der seite der straße ist ein großer sommerladen, welche di luft durchziehen läßt und for den sonnenstralen schützt. Dort sitzt der lerer unter einem tronhimmel und beherrscht zugleich schulzimmer und straße. Di andern wände sind getäfert, mit schnitzereien gezirt und fein bemalt; auf den frisen stehen mit goldenen buchstaben geschribene sentenzen aus dem koran. Di schüler sitzen in zufälligen gruppen herum und bilden ein buntes gemälde mit iren weißen, gelben oder schwarzen gesichtern, mit iren geschorenen köpfen und roten und weißen mützen, mit iren blauen hemden und nackten beinen und füßen. — Di kinder sagen der reihe nach ire aufgaben her, di andern murmeln leise ire ferse, welche si auswendig lernen; alle sind in schaukelnder bewegung. Di schläge, welche der lerer mit einer langen rute austellt, sind di einzige unterbrechung dises eintönigen gemurmels und geschaukels. Aus disen schulen treten einzelne gute schüler aus, welche di 6238 sentenzen des koran auswendig wissen.

In der aritmetik sind di egyptischen schüler mer zurück als di unsrigen. Si zälen auf iren fingern und zehen. Dor hat am ufer eines kanals den aufsichter eines schwarmes arbeiter gesehen. Derselbe wollte wissen, wie fil goldstücke eine summe fon 375 fr. ausmache. Er stellte seine leute in eine reihe auf, ließ den ersten fortreten, wenn er bis auf 20 gezält hatte, dann den zweiten, nachdem er bis auf 40 gezält hatte u. s. f. Di rechnung kam richtig heraus.

Di kleinen Egypter sind ebenso stark in geschichte und geografi als unsere primarschüler; dabei sind si frömer. Eines irer gebete heißt: „O gott reinige mein herz! Öffne das paradys meinem fater, meinem großfater, meinen ferwandten, dem „figi“, der mich erzogen, der rute, di

mich geschlagen, der feder, di mich schreiben, dem täfelchen, das mich studiren gelert hat!“

Was den „figi“ (lerer) betrifft, so ist er fast so unglücklich als di unsrigen und noch unwissender. Er muß den koran auswendig wissen, das ist alles. Es gibt solche, welche weder lesen noch schreiben können; es gibt sogar blinde, und di disziplin leidet nicht zu ser darunter: di rute trifft bisweilen den unrechten. Aber trifft si bei uns im abendland immer den rechten?!

Man siht, di schulzustände lassen in Egypten fil zu wünschen übrig; dises land gibt 38 centimes auf den kopf aus für folksbildung; in Frankreich kommen doch wenigstens fr. 2. 73 cts. auf den kopf. Wir sind also nicht ganz di letzten; aber dürfen wir stolz sein auf dise summe?!

Di höhern studien werden in der moschee selbst getriben. Der lerer (Cheikh) kauert auf einem teppich am boden, am fuße einer säule; um in herum stehen, sitzen, knien, ligen auf dem bauche und hören zu etliche 60 studenten. Ist der unterricht forbei, küssen alle schüler dem lerer di hand

In der mosche ist ein ser interessanter lersal, derjenige der blinden, welche ser zahlreich sind in disem lande, wö augenkrankheiten so häufig forkommen. Ire runzeligen züge beleben sich, wenn si di lösung einer aufgabe gefunden. Wenn si diselbe nicht finden, faltet sich ire stirn, ire lippen bewegen sich, si leiden. Der lerer ermutigt si mit seiner milden stimme: Shouf (sih!) sagt er fast wemütig zu inen. Dises „sih“, an einen blinden gerichtet, schnürt einem das herz zusammen!

## PÄDAGOGISCHE SPRÜCHE.

Di erziehung ist di erste, di wichtigste, di wesentlichste angelegenheit des states, di würdigste sorge des regenten und seiner räte.  
*Wieland.*

Wann fängt di geistige erziehung ir werk an? Bei dem ersten atemzuge des Kindes.  
*J. Paul.*

Der mensch kann uur mensch werden durch di erziehung.  
*Kant.*

Erzihe du erst dich selbst, ehe du andere erziehen willst; zihe zufor dich selbst auf eine höhere stufe der bildung, ehe du bewirken willst, dass andere zu diser höhern bildungsstufe hinankommen.  
*Beneke.*

Es gibt nichts größeres, worüber man sich beraten könnte, als über seine und der seinigen erziehung.  
*Plato.*

## Öffentliche korrespondenz.

J.-R. in G.: Ir beitrag zur bekannten reform wird bestens ferdankt. Di adresse besorgt. — Merere korrespondenzen müssen wegen raummangel zurückgelegt werden. — B. in L. und W. in Sch.: Erhalten, soll erscheinen. — G. F. in D.: Ir manuskript ist schwer zu benutzen. — J. B. B. in R.: Wird erscheinen.

# Anzeigen.

## Aufnahme neuer zöglinge

in das St. Galler lehrerseminar auf Marienberg.

Anmeldungen für den eintritt sind **spätestens bis zum 20. März** an den unterzeichneten (schriftlich und mit den erforderlichen ausweisen versehen) einzureichen.

Die aufnamsprüfung beginnt **Freitag den 4. April**, morgens 7 $\frac{1}{2}$  ur. Rorschach, den 15. Februar 1873.

(H-124-G)

Der seminardirektor:  
**Largiadèr.**

## Bildung von lehrerinnen in Bern.

Das seminar zur bildung

### *bernischer primar- und sekundarlehrerinnen*

an der einwohnermädchenschule (Frölichschule) in Bern beginnt mit anfang Mai einen neuen kurs, für welchen von jetzt an anmeldungen entgegennimmt: herr gemeinderat Forster-Rommel.

Für solche schülerinnen, die ein primar- oder sekundarlehrerinnenpatent für den kanton Bern zu erwerben beabsichtigen, wird eine aufnamsprüfung und am schluß des lerkurses ein stats-examen, behufs patentirung, verlangt.

Schülerinnen, die ganz oder nur teilweise sich an den unterrichtsfächern beteiligen wollen, ohne auf ein statspatent zu aspiriren, werden ebenfalls zugelassen und wird von diesen kein entlassungsexamen gefordert.

Die schule, welche mit dem neuen schuljahr das neue gebäude an der »Bundesgasse« bezihen wird, besitzt jetzt auch eine unter ihrer kontrolle stehende, empfehlenswerthe, grössere pensionsanstalt in günstiger lage, wobei es immerhin den schülerinnen der anstalt freisteht, an andern, der schulkommission genemen wonorten sich unterkunft zu verschaffen.

Tag der aufnamsprüfungen und beginn des lerkurses werden später angezeigt werden.

Für jede weitere auskunft belibe man sich an herrn schulförster **J. V. Widmann** zu wenden.

Bern, den 6. Februar 1873.

(B 2384 B)

*Di kommission der einwohnermädchenschule.*

Di in folge beförderung erledigte stelle eines **Hauptlehrers der deutschen sprache und literatur** an der aarg. kantonschule (gewerbschulabteilung) wird anmit zur freien bewerbung ausgeschriben:

Der lehrer ist zu wenigstens 18, höchstens 24 wöchentlichen unterrichtsstunden verpflichtet. Di jährliche besoldung beträgt fr. 2600 bis fr. 3200, jedoch kann dieselbe, zur gewinnung oder erhaltung ausgezeichnete lerkräfte bis auf fr. 3500 erhöht werden.

Bewerber um diese stelle haben ihre anmeldungen, im begleit von studien- und sittenzeugnissen, altersausweis und allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ihres bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 8. März nächsthin dem erziehungsdirektor, herrn landammann **Straub** in Aarau einzureichen.

Aarau, den 18. Februar 1873.  
(M.-662-Z.)

Für die erziehungsdirektion:  
**Hollmann**, direktionsssekretär.

## Zum schulwechsel

empfehlen wir den herren pädagogen unsere schulwandkarten von Afrika 2 $\frac{5}{6}$  taler; Asien 3 tlr.; Deutschland 3 tlr.; Europa 3 tlr.; Nordamerika 2 $\frac{5}{6}$  tlr.; Palästina 2 $\frac{2}{3}$  tlr.; planigloben 4 tlr.; Südamerika 2 tlr.

Di „Chemnitzer pädag. blätter“ äußern sich wie folgt:

**„Von der überzeugung durchdrungen, dass mit den Kellner'schen relief-karten der schule ein höchst schätzbares dankenswertes unterrichtsmittel geboten wird, können wir nur wünschen, dass dieselben in recht file schulzimmer eingang finden. Lehrer wie schüler werden sicherlich ihre freude daran haben.**

Hochachtungsvoll

*Kellner und Comp. in Weimar.*

## Schulenausschreibung.

Es werden hinit zwei durch resignazion zweier lehrerinnen erledigte lehrerstellen an den mädchenprimarschulen der stadt Solothurn zur definitiven widerbesetzung ausgeschriben. Darauf reflektirende haben sich für der wal einer prüfung in den gewöhnlichen schulfächern und der französischen sprache zu unterwerfen. Antritt würde nach Ostern erfolgen. Di besoldung beträgt 1200—1300 fr. nebst altersgehaltszulagen und holzgabe, mit aussicht auf erhöhung. Anmeldungen haben unter einreichung von zeugnissen über studiengang und allfällig praktisches wirken beim unterzeichneten departemente bis 15. März nächsthin zu erfolgen.

Solothurn, den 27. Februar 1873.

Für das erziehungsdepartement:  
**Wilh. Vigier.**

## Offene lehrerstelle.

Ein großes

### töchtererziehungsinstitut

der Ostschweiz sucht einen **Lerer von allgemein wissenschaftlicher und tüchtiger fachbildung**, der sich auf dem gebite der töchtererziehung bereits *erfahrungen* erworben hat. — **Di auf 1. Mai d. J.** anzutretende, mit 2500 fr. minimum honorirte stelle verpflichtet hauptsächlich zum unterricht in den *naturwissenschaftlichen* fächern, sowie im rechnen, buchhaltung, kalligrafi und zeichnen. Ist überdis befähigung für gesang-, englisch-, italienisch- oder (mädchen-) turnunterricht vorhanden, so kann die einname dadurch noch wesentlich vermehrt werden.

Bewerber, die sich über ihre tüchtigkeit in genannten fächern, sowie über karakter und pädagogischen takt durch referenzen und copien von zeugnissen vollkommen befriedigend auszuweisen vermögen, wollen ihre meldungen sammt notizen über alter, bildungsgang und bisherige wirksamkeit beförderlichst unter chiffr G. 182 einsenden an die annoncenexpedition von

**Rudolf Mosse**

(M 602 Z)

in Zürich.

## Anstalt Schiers.

Mit anfang Mai wird ein neuer kurs eröffnet. Anmeldungen nimmt entgegen:

Di direktion:  
**Müller.**

Schiers, Februar 1873.